

Görlitzer Fama.

N^o 6. Donnerstag, den 4. Februar 1841.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: J. G. Pressler.

Kurze Biographie Friedrich Wilhelm des Dritten.

(Fortsetzung)

So erfreulich dies alles war, so hing doch die Entscheidung an den großen Operationen in Sachsen und davon ab, wohin sich Oestreich wendete, wenn die Vermittelung, zu welcher es sich erboten hatte, erfolglos blieb.

Immer näher rückte der Augenblick einer solchen Entscheidung. Das preussische Heer stand schlagfertig, die Landwehr war in allen Provinzen als errichtet zu betrachten, zur Vollendung der allgemeinen Landesbewaffnung fehlte nur noch die verzehrsfähige Einrichtung des Landsturms. Auch sie wurde nun wirklich angeordnet, und es ergingen deshalb unterm 21. April folgende Bestimmungen: Der Landsturm tritt überall da ein, wo der Feind versuchen möchte in das Land zu dringen. Jeder Staatsbürger, der nicht schon im stehenden Heere oder der Landwehr wirklich fechtend gegen den Feind steht, ist verpflichtet sich zum Landsturm zu stellen, sobald das Aufgebot erfolgt. Der Landsturm ist dazu bestimmt, dem Feinde den Einbruch und den Rückzug zu versperren, ihn beständig außer Athem zu halten, seine Munition, Lebensmittel, Couriere, Rekruten aufzufangen, seine Lazarethe aufzubeugen, nächtliche Ueberfälle auszuführen zc. Die Landsturmarmee um eine Festung oder in einem bedrohten Bezirke muß sich mit Weibern,

Kindern und Greisen, und der besten Habe beständig zum Auswandern bereit halten. Unter den Vorräthen ist das Mehl zuerst fortzubringen oder zu verderben. Die Getränke, Bier, Wein und Branntwein lasse man auslaufen. Die Mühlen werden in den zu verlassenden Gegenden verbrannt, die Brunnen verschüttet. Nach Vertreibung des Feindes sind Mühlen und Brunnen auf Kosten des Staats herzustellen. Es soll auch der Plan zu einer Assurance oder Entschädigungs-Versicherung des ganzen Staats für die absichtlich verwüsteten Distrikte entworfen werden. Pferde und Rindvieh, die in die Hände des Feindes fallen, werden niemals ersetzt und sind auch dann für den Eigenthümer verwirkt, wenn sie ein Zufall ihm zurückgibt. Obstbäume sind nicht umzuhauen, aber die zeitigenden Früchte werden abgeschlagen. Korn und Getreide jeder Art, wenn es der Ernte nahe, wird in Asche verwandelt. Grüne Saate werden ohne Befehl des Gouverneurs der Provinz nicht abgemäht. Wer dem Feinde eine Wassersurth verräth oder als Wegweiser dient, Mann oder Weib, wird erschossen zc. In allen vom Feinde besetzten Bezirken sind die Behörden als aufgelöst zu betrachten. Bei Todesstrafe darf Niemand dem Feinde einen Eid leisten, ein gezwungener bindet nicht. In einer vom Feinde besetzten Stadt wird, wie bei tiefer Trauer, verboten, irgend ein Schauspiel, einen Ball, oder eine öffentliche Lustbarkeit zu besuchen. Kein Geistlicher darf darin,

ohne besondere Erlaubniß einer dem Feinde nicht unterworfenen Behörde, ein Paar ehelich einsegnen zc.

Gleich am Tage nach der Vollziehung dieser Verordnung reiste der König von Breslau nach Dresden ab, wo er am 24. zugleich mit dem Kaiser Alexander eintraf; an demselben Tage gingen 12,000 Russen unter Misoradowitsch dort über die Elbe.

Napoleon war, nachdem er am 1. April seiner Gemahlin die Regentschaft feierlich übertragen, und die Unverletzlichkeit der Gränzen des großen Reichs, als unabänderlichen Grundfatz verkündigt hatte, am 15. von St. Cloud abgereist, kam am folgenden Tage nach Mainz und begab sich am 24. von dort nach Erfurt, wo er am 26. eintraf; von hier ging er am 28. nach Weimar und verlegte sein Hauptquartier von Auerstädt nach Eckartsberga.

Die Meißner des Thüringer Waldgebirges, suchten die Franzosen es auch von der untern Saale zu werden, welches die Gefechte von Wettin (27.), Halle (28.) und Merseburg (29. April) zur Folge hatte.

Am 30. ging das ganze franz. Hauptheer auf 6 schnell geschlagenen Brücken bei Raumburg und Weissenfels über die Saale. Es war klar, daß der Feind sich bestrebt, alle seine Kräfte zu vereinigen und den Verbündeten eine Hauptschlacht zu liefern.

Ihre Stärke betrug, nachdem die russische Hauptarmee herangekommen war, etwa 85,000, die des Feindes hingegen 170,000 Mann, und dieses Mißverhältniß mußte natürlich die Frage veranlassen, ob es unter solchen Umständen wohlgethan sey, eine Schlacht anzunehmen. Die Wahl blieb indessen nicht lange zweifelhaft. Im Vertrauen auf die Stimmung des ganzen Heeres, besonders der Preußen, welche vor Begierde brannten, sich mit dem Feinde zu messen und frühere Schmach zu rächen, wurde also die Schlacht beschlossen.

Die Schlacht bei Groß-Görschen am 2. Mai (von den Franzosen bei Lützen genannt) war eine der blutigsten, weil mit gegenseitiger Erbitterung gekämpft wurde. Die Dörfer Groß- und Klein-Görschen, Kaja und Nahna wurden mehrmals mit Sturm genoin-

men, mußten aber nach und nach der Uebermacht des Feindes wieder überlassen werden. Die einbrechende Nacht setzte dem Blutvergießen ein Ziel und die verbündete Armee hatte ihre Stellung und das Schlachtfeld behauptet, auf welchem noch am Morgen des 3. Truppen von allen Waffengattungen sich befanden. Die Verbündeten berechneten ihren Verlust auf ungefähr 10,000 Mann (8000 Preußen und 2000 Russen) an Todten und Verwundeten.

Die große Ueberlegenheit des Feindes an Streitkräften und endlich auch der eingetretene Mangel an Schießbedarf, riethen dem Oberfeldherrn, Grafen v. Wittgenstein, durch eine am folgenden Tage erneuerte Schlacht nicht alles aufs Spiel zu setzen. Er gab daher Befehl zum Rückzuge, welchen auch noch ein großer Theil der verbündeten Armee in der Nacht antrat.

Die Preußen hatten in dieser ersten Schlacht ruhmvoll, in jedem Betracht, den härtesten Kampf bestanden und dem Feinde bewiesen, was fester Wille, zu siegen oder zu sterben, vermag. Ihr König sowohl als der Kaiser von Rußland, erkannten dies öffentlich an. Friedrich Wilhelm sprach zu seinem Heere in einem Parolebefehl v. 7. Mai: „In der Schlacht, deren Zeuge ich war, habt ihr durch Muth, Ausdauer und freudige Hingebung euch des alten preussischen Namens würdig gemacht. Nehmt dafür das Zeugniß meiner ungetheilten Zufriedenheit. Kein ausgezeichnetes Verdienst, welches mir bekannt wird, soll unbelohnt bleiben. Nach der Schlacht ist Vertrauen, Ordnung und Gehorsam die erste Soldatentugend, ich darf meine tapfern Krieger nicht erst daran mahnen. Gott ist mit uns gewesen, er wird ferner mit uns bleiben; wir sehen schon jetzt mit den schönsten Hoffnungen der nahen Frucht unserer Anstrengungen entgegen. Ich kann euch mit Gewißheit verkündigen, daß in wenigen Tagen eine neue mächtige Hülfe uns zur Seite stehen wird. — Kämpft ferner für euren König, euren Ruhm und eure Freiheit, wie am letzten Tage unter meinen Augen, und wir können eines baldigen glorreichen Sieges gewiß seyn.“

In dem Gefechte in und bei Halle hatten einige dort stehende Sänglinge Theil genommen, und dies diente Napoleon zum Vorwande, die vortrefliche Lehranstalt durch ein Machtwort aufzuheben.

Am 5. Mai erließ Friedrich Wilhelm aus seinem Hauptquartiere zu Dresden eine Verordnung: über die Stiftung eines bleibenden Denkmals für die im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland Gebliebenen. „Es soll, um diejenigen auch noch im Tode zu ehren, welchen sie in Ausübung einer Heldthat fanden, die ihnen den Orden des eisernen Kreuzes erworben haben würde, in jeder Regimentskirche eine einfache Tafel, mit dem Kreuze des Ordens im vergrößerten Maßstabe geziert, auf Kosten des Staats errichtet werden, und die Aufschrift erhalten: Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland! Es starben den Heldentod aus dem ... Regiment, und unter derselben die Namen der Gebliebenen, mit Angabe des Orts und des Tages, welche Zeuge ihres rühmlichen Muthes waren. Aber auch für alle, welche auf dem Felde der Ehre starben, soll in jeder Kirche eine Tafel auf Kosten der Gemeinde errichtet werden, mit der Aufschrift: Aus diesem Kirchspiel starben für König und Vaterland, darunter die Namen der Gefallenen, obenan die, welche das eiserne Kreuz erhalten oder dessen würdig waren. Nach beendigtem Feldzuge soll zu ihrem Andenken eine kirchliche Todtenfeier gehalten werden etc.“

Zugleich sicherte der König Jedem, welcher in diesem Kriege ein feindliches Geschütz erobern würde, 50 Ducaten zu.

Als Napoleon sich am 3. von dem Abmarsche der Verbündeten überzeugt hatte, setzte er seine Armee zu ihrer Verfolgung in Marsch.

Schon am 8. Mai hielt Napoleon seinen Einzug in Dresden. Um die Sachsen zu gewinnen, sendete er sogleich einen Eilboten an ihren König nach Prag mit der Einladung, in seine Staaten zurückzukehren, wenn er dieselben nicht als erobertes Land behandelt sehen wolle; sich zu bedenken,

wurden ihm nur 2 Stunden gestattet. Gehorchend dem Gebiete, schickte Friedrich August sich auch augenblicklich zur Abreise an, und am 12. führte ihn Napoleon, welcher ihn am Pirnaischen Schlage erwartet hatte, neben ihm reitend, unter Kanonendonner und Glockengeläute, durch die bis zum Schloß aufgestellten Kriegereihen, in seine Hauptstadt. Neu bestätigt ward der Bund zwischen Beiden.

Wenige Tage darauf forderte und erhielt Napoleon von dem Könige von Sachsen einen neuen Beweis seiner Anhänglichkeit.

Seit 1810 wurde auf jenes Befehl an der Befestigung von Torgau gearbeitet; und waren gleich die Werke noch nicht vollendet, so vermochte der Ort doch schon einen trefflichen Stützpunkt zu kriegerischen Unternehmungen zu gewähren. Die Festung war am 22. Febr. vom Könige dem Gen. v. Thielemann mit der Weisung übergeben, sie dem franz. Gen. Regnier oder einem von demselben zu ernennenden Kommandanten auszuliefern. Dies geschah aber nicht, und Thielemann wies auch später alle Zumuthungen bestimmt und mit Vorsicht zurück, weshalb er auch von seinem Könige belobt wurde. Ebenso fest blieb auch Thielemann gegen ähnliche Anträge der Verbündeten. Am 8. Mai erschien der Marschall Ney vor Torgau und begehrte Einlaß; Thielemann wies ihn ab. Endlich traf vom Könige selbst Befehl ein, sie den Franzosen zu überantworten. Dadurch tief gekränkt und schmerzlich getäuscht, gab Thielemann seine bisherigen Verhältnisse auf und trat am 16. mit seinem Adjutanten zu den Russen über.

Nach Torgau wurde franz. Besatzung gelegt, und die sächsische, 8000 M., mußte dem französischen Heere folgen. Außerdem erhielt Napoleon noch die 2 schönen Regimenter schwerer Reiterei, welche dem König nach Böhmen gefolgt waren, seit der Rückkehr von Moskau wiederholt und dringend gefordert, zu seiner Verfügung.

(Fortsetzung folgt)

V e r m i s c h t e s.

Hirschberg, den 27. Jan. Der höchst gefährliche, verschmitzte und allgemein gefürchtete schwere Verbrecher, Schuhmacher Johann Ehrenfried Krause aus Erdmannsdorf, Kr. Hirschberg, der mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. Sept. 1839 aus dem Soldatenstande ausgestoßen ist, sollte im Monat December 1839 zur Verbüßung einer rechtskräftigen 6jährigen Zuchthausstrafe an die Königl. Strafanstalt zu Jauer abgeliefert werden, er erheuchelte aber längere Zeit einen Wahnsinn, machte auf diese Weise seine Wächter im Gefängnißgebäude des Königl. Inquisitoriat's zu Jauer sicher, und entwich zum fünften Male am 18. December 1839 bei einer Kälte von 17 Grad, nachdem er zuvor einen seiner Mitgefangenen, Namens Kobelt, befreit und zur Entweichung überredet hatte. — Krause benutzte sogleich seine Freiheit, um viele Verbrechen zu begehen, so daß er bekanntlich im Gebirge vielen Schrecken verbreitete. Damit nun die so dringend gefährdete öffentliche Sicherheit wieder hergestellt werde, nahm die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Kiegnitz Veranlassung, mittelst Bekanntmachung vom 1. Juli 1840 (Amtsblatt Nr. 27) Demjenigen, welcher den Krause zur Haft bringe, eine Belohnung von 50 Thln. zuzusichern. — Endlich wurde Krause, der 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und evangelischer Religion ist, am 15. d. M. zu Blumenort bei Löwenberg ergriffen und am 16. d. M. Abends deshalb sofort an die Königl. Strafanstalt zu Jauer abgeliefert, weil er sogleich die vorbemerkte rechtskräftige achtjährige Zuchthausstrafe anzutreten hatte, andererseits aber auch die Gefängnisse des Inquisitoriat's für diesen gefährlichen verzweigten Verbrecher, der im Deffnen der Schloßer, Zerbrechen und Zerschneiden der Fesseln und im Anfertigen dazu geeigneter Instrumente große Geschicklichkeit besitzt — nicht die gehörige Sicherheit gewährt. — Der Direktor der Strafanstalt zu Jauer glaubte die Anträge des Königl. Inquisitoriat's berücksichtigen, und, zur Sicherheit des

Landes, den gefährlichen Verbrecher übernehmen zu müssen; dieses geschah Sonnabends, den 16. d. M., Abends 5 Uhr. Als nun der Kriminalrichter Prove den Krause überlieferte, hatte Letzterer eine trotzigige Stellung angenommen, was einem jeden Verbrecher beim Eintritt in die Strafanstalt gänzlich fremd seyn muß; der Direktor der Anstalt würde seine Autorität sehr geschmälert haben, wenn er in einer solchen Stellung mit dem Bösewicht auch nur ein Wort gewechselt hätte, er beauftragte vielmehr einen Oberbeamten der Strafanstalt, den Krause auf die Züchtungsmaschine zu bringen und an ihm eine derbe körperliche Bestrafung von 30 Peitschenhieben um so mehr verstrecken zu lassen, als seine Züchtungsfähigkeit unbezweifelt feststand. Nach beendigter Züchtung war Krause in Stellung und Geberden äußerst unterwürfig, er wurde sofort in schwere Fesseln fest eingeschmiebet, ihm das Haupthaar von der einen Seite abrasirt und demnächst in eine Zellenzelle sicher untergebracht. Alles dies war bei Werk von 20 Minuten, wodurch die Kombinationen des Krause auf einmal vereitelt wurden, da er geglaubt hatte, wieder sein altes Gefängniß im Inquisitoriat'sgebäude zu beziehen, und demnächst gelegentlich zum sechsten Male zu entweichen. Krause sah sich also in allen seinen Hoffnungen gänzlich getäuscht; dies, sowie die ihm zu Theil gewordene energische Behandlung bei seiner Ablieferung an die Strafanstalt — er hatte selber noch nie Zuchthausstrafe, sondern als Militärsträfling nur immer Festungsstrafe erlitten; ferner seine starke Fesselung und die Beschaffenheit seines einsamen Gefängnisses; auch die Ueberzeugung, daß es unmöglich sey, von hier zu entkommen, schien bei ihm eine ganz andere Gemüthsbewegung herbeigeführt zu haben. Den Tag darauf, Sonntag, den 17. d., Vormittags; verhielt der Kommissionsrath Behr das Geständniß des Krause, und fand ihn tief erschüttert, worauf anfänglich kein Werth gelegt wurde, da es hinlänglich bekannt war, daß derselbe eine bewunderungs-

würdige Verstellungsgabe besitzt, indessen der Direktor der Anstalt firirte ihn weiter mit seinen Blicken, und es schien aus seiner Haltung und aus seinen Mienen deutlich hervorzugehen, daß sein Herz schwer belastet sey. Der Kommissionsrath Behr knüpfte mit dem Krause ein religiöses Gespräch an, erklärte ihm, daß er aus diesen Mauern nicht mehr lebend herauskommen könnte, weil alle von ihm zu büßenden Strafen, worüber bereits rechtskräftig erkannt sey und noch erkannt werden würde, eine längere Zeit ausmachten, als ein Mensch beim höchsten Alter erreicht, mithin er schon an und für sich für die Dauer seines Lebens abgefunden sey, und er deshalb in sich gehen und ein offenes Bekenntniß über alle seine Verbrechen während seiner 13monatlichen Freiheit ablegen, und auch den bei Hirschberg begangenen Mord eingestehen solle, denn nur dadurch würde sein jetzt belastetes Gewissen wieder beruhigt werden. — Krause war sehr bewegt, und der Kommissionsrath Behr glaubte annehmen zu können, daß der Bösewicht über alle seine Verbrechen ein vollständiges Bekenntniß ablegen würde, weshalb der Kriminalrichter Probe von Allem in Kenntniß gesetzt wurde, und nun seinerseits ebenfalls eine Unterredung mit Krause vornahm, und wenige Stunden darauf legte Krause, vor gehörig besetztem Kriminalgericht, ein vollständiges Bekenntniß über den an seinem ehemaligen Mitgefangenen Kobelt aus Breslau begangenen Raubmord ab, wozu die nächste Ursache folgender ist. — Krause verübte in der Nacht vom 21. zum 22. Mai 1840 bei dem Bauerauszügler Lehke zu Warmbrunn in Gemeinschaft mit Kobelt und dem Maurerlehrling Scholz aus Reibnitz, unter Gewaltthätigkeiten an Menschen, einen bedeutenden Raub an Geld; später mit dem Gerandten im Freien bei Hirschberg angekommen, entflieht bei der Theilung des Geldes eine Uneinigkeit, worauf Krause und Scholz den Kobelt ermorden. Scholz, wegen Verdachts, einen Raub begangen zu haben, war schon an die Strafanstalt zu Jauer zum vorläufigen Antritt

einer noch zu erwartenden Zuchthausstrafe abgeliefert; er mußte also am 17. d. M., als nunmehr bezeichneter Mörder, ebenfalls isolirt und in Ketten eingeschmiedet werden. — Die Untersuchung gegen Krause hat ihren ununterbrochenen Fortgang, und bis jetzt hat derselbe einen Raubmord und 15 gewaltsame Einbrüche und Diebstähle, letztere theils unter Gewaltthätigkeiten an Menschen, vollständig eingestanden.

Die Streitfrage zwischen den Athleten Dupuis und dessen Ueberwinder, dem Hausknecht Simon in München, ist nun obrigkeitlich dahin geschlichtet worden, daß Dupuis anstatt der Prämie von 500 fl. eine Vergleichungs-Summe von 250 fl. (in welche Simon sich mit dem andern Kämpfer, Brauknecht Feucht, so wie mit einem Metzger, der ebenfalls mit Dupuis noch gerungen hätte, wenn dieser nicht überwunden worden wäre, theilt), und außerdem 25 fl. an den Armenfond entrichtet.

Samuel Scott, der amerikanische Taucher, ist am 11. Januar zu London auf eine merkwürdige Weise umgekommen. Er pflegte, ehe er sich von einem Gerüst ins Wasser warf, an einem Seile mehrere Kunststücke zum Besten zu geben, als: sich bald an den Füßen, bald am Halse an einer Schlinge des Seiles frei zu schwingen. Am gedachten Tage nun wiederholte er diese lebensgefährlichen Manders auf der Waterloo-Brücke vor einer Menge von 8—10,000 Menschen. Er legte die Schlinge sich um den Hals und rief: jetzt werde ich Euch noch einmal zeigen, wie man in der Luft tanzt, eh' ich untertauche. Er ließ sich bis ans Ende des Seils, mit der Schlinge um den Kopf, hinab, und hing nun so 2 bis 3 Minuten, bis Einer aus der Menge rief, er besorge, der Mensch habe sich wirklich erdroffelt. Es dauerte eine Zeit lang, bevor man ein Messer bekommen konnte, um ihn abzuschneiden; er wurde nach dem Hospital gebracht, allein die Wiederbelebungsversuche scheiterten. Scott war ein junger Mann, von 30 Jahren, in Philadelphia geboren, und hatte vor mehreren Jahren sich von

einem Weizpiss unterhalb des Falles von Niggora 598 Fuß ins Wasser hinabgestürzt, ohne sich zu schaden.

Am 27. Januar um Mitternacht brannte das Wohngebäude des Gärtners Johann Friedrich Exner zu Hermsdorf mit sämmtlichen Vorräthen gänzlich ab. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt.

In einer schlesischen Chronik liest man: „Es hat wohl nie einen strengern Winter auf Erden gegeben, als der verflossene von 1740 auf 1741 war. Kein Zimmer war bei uns zu erbeizen; während der Ofen glühte, froh die Flüssigkeit am nahen Fenster zu Eis. Wer dem schneidenden Winde nur tausend Schritte weit entgegen ging, war an allen Gliedern erstarrt und lahm, bekam Blasen ins Gesicht, welche nur dann vergingen, wenn man sie lange mit Schnee einrieb. Wasser vom dritten Stockwerke herabgegossen, langte als klingender Eiszapfen am Boden an; selbst der Speichel, den man im Freien auswarf, gefror, ehe er die Erde erreichte. Todtengräber mußten erst ein großes Feuer über dem Plage anzünden, wo sie ein Grab aufwerfen wollten, denn die Erde war über zwei Ellen tief zu Stein gefroren; Wasserrohren, die nicht über 3 Fuß tief lagen, froren ein und zerprangen, wie fast alle andere Behälter von Flüssigkeiten. In Böhmen und Mähren froren alle Teiche bis zum Grunde aus, und um die armen Fische! war es geschehen. Rinder und Schaaf erfroren in den Ställen, das Wild in den Wäldern, die Vögel in der Luft. In Schweden erfroren 3000 Personen, in Ungarn gegen 80,000 Menschen. Die Lustbarkeiten der Fastnacht wurden fast überall in Schrecken und Daurigkeit verwandelt.“

Um sicher Rabieschen in Menge zu bauen, säet man, nach Reider, den Saamen in thoniges oder leetiges, feintüges Land, und zwar in Reihen. Das Land darf nicht gegraben seyn, sondern man macht alle 6 Zoll weit ein 1 Zoll tiefes Grübchen quer über das Beet hin. Die Saat und das Beet müssen feucht erhalten und daher fleißig begossen werden.

Folgende Bemerkungen giebt Hr. Knor der tanztüchtigen Welt zu bedenken: „Wenn auf einem Balle

ein Herr eine Dame auffordert, die darauf nicht eingehen kann, weil sie schon engagirt ist, so wendet er sich an eine Andere, und scheint mir dadurch eine Ungezogenheit gegen zwei Damen zugleich zu begehen. Für die Erste heißt es so viel als: Ich habe mich an Sie als an die Erste gewendet, die gerade vor mir stand; von Wahl oder Vorzug war nicht die Rede; ich kann nicht mit Ihnen, nun so werde ich mit einem andern tanzen. Für die Zweite: Sie nehme ich, weil keine erstere da ist; wenn jene Dame nicht engagirt wäre, so hätte ich an Sie nicht gedacht; sie ist schöner, eleganter, geistvoller als Sie. — Manche Herren, die dies vermeiden wollen, tanzen nicht, wenn die von ihnen aufgeforderte Dame bereits engagirt ist; — alsdann kann jedoch der Fall eintreten, daß man eine ganze Ballnacht hindurch gar nicht tanzt, so gern man es auch möchte. Wie wäre es nun, wenn man folgenden Gebrauch einiger Orte des südlichen Frankreichs allgemein einführt? Jeder eintretende Herr nimmt aus einem bereitstehenden Korbe eine künstliche Blume, und wenn er eine Dame engagiren will, so läßt er die selten variirte Redensart: „Fräulein, kann ich die Ehre haben ic.“ ganz bei Seite, sondern bietet seine Blume an, die sie an der Seite befestigt, und so lang trägt, bis der Tanz vorüber ist, zu welchem sie engagirt worden, worauf sie ihm die Blume zurückgiebt, die er einer Andern anbietet. Will man auf mehreren Tänze voraus engagiren, so mag man dazu verschiedene Blumen bestimmen, Tulpen, Rosen ic. Auf diese Weise setzt man sich nicht aus, eine bereits engagirte Dame aufzufordern, denn jede Dame, die keine Blume an der Seite hat, ist frei und erwartet noch ihren Tänzer.“

In der Umgebung von Kopenhagen haben mehrere Bauern in Anlaß der Ständewahlen in aller Einfalt angefragt: ob sie nicht Se. Majestät selbst wählen dürften, in dessen Händen sie ihre Angelegenheiten am liebsten legen möchten.

Esbare Zeitschrift. Seit dem ersten Juli erscheint zu Boulogne ein Theaterjournal auf französischen Blättern mit Chocolate gedruckt. Unstreifig eines der geschmackvollsten Blätter.

Wel. Sie sollen ihn nicht haben.
 Sie sollen doch nicht hoben,
 De Rachel, reich un sain.
 Ihr Hoor, say schwarz wie Roben,
 De Augen wunderchain!

Se sollen doch nicht hoben
 De Egedorche main;
 Se sellen aach nischt schoben
 Am Rändche nett und sain!

Se sellen goor nischt hoben,
 S' Peppiriche un 's Cerrent,
 Un kaa Perfitche hoben,
 Kaa Viertelche Perzent!

(Eingefandt.)

Räthsel.

Der Raub.

Ein Räuber ist geworden aus dem Dieb,
 Und was er mir geraubet, sollt ihr sagen,
 Doch muß ich mich des Raubes auch ver-
 klagen,
 Der ohne meine Schwachheit unterblieb.
 Ich hätte nicht was mir geraubet ward,
 Und hab' es erst durch diesen Raub bekommen,
 Und ob es mir der Räuber gleich genommen,
 So nahm er sich dabei doch ziemlich zart.
 Es brannte heiß, als er es von mir nahm,
 Doch glaub' ich kaum, daß er verbrannt die
 Finger,
 Auch achtet ich darum ihn nicht geringere
 Und fühle schon, daß er mir näher kam.

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Joh. Carl Gottl. Letsch, Inw. in
 Niedermoy's, und Frn. Mariä Ros. geb. Hder, Tochter,
 geb. den 14. ges. den 24. Jan., Joh. Christ. Auguste,
 Frn. Friedr. Heintz, gew. Soldaten allh., u.
 Frn. Joh. Carl Fr. geb. Mergel, S., todtgeb. d. 28. Jan.
 (Getraut.) Carl Aug. Schumann, Inw. allh.,
 und Anne Ros. geb. Günther, getr. den 25. Jan. —
 Mstr. Carl Aug. Helbig, Weißbäcker in Glashütte im

Königl. Sachsen, u. Jgfr. Wilh. Carol. Usnius, Mstr.
 Joh. Ludw. Usnius's, B. u. Tuchm. allh., ehel. älteste
 Tochter, getr. den 25. Jan. — Hr. Joh. Dito Vogel,
 Gewerksbaumsr. allh., u. Jgfr. Frieder. Aug. Bagel-
 meyer, Frn. Friedr. Wilh. Bagelmeyers, B. u. Kaufm.
 in Lippehne, ehel. jüngste Tochter, getr. den 25. Jan.
 in Lippehne.

(Gestorben.) Frau Marie Dor. Täschner geb.
 Schmidt, weil. Joh. Georg Täschners, herrsch. Kut-
 schers allh., Wittwe, gest. den 23. Jan., alt 76 J. 9 M.
 20 T. — Carl Sam. Wende, gewes. B. u. Stadtgar-
 tenbes. allh., gest. den 26. Jan., alt 60 J. 3 T. — Gott-
 fried. Heymann, gewes. B. u. Stadtsoldat allh., gest. d.
 26. Jan., alt 59 J. 1 M. 25 T. — Fr. Wilhelmine Ca-
 roline Theuerlein geb. Schöne, Carl Friedrich August
 Theuerlein's, Zimmerhauerges. allh., Ehegattin, gest.
 den 24. Jan., alt 33 J. 11 M. 13 T. — Joh. Gottlieb
 Pehold's, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Christiane geb.
 Tzschoppe, Sohn, Carl Julius, gest. den 23. Jan., alt
 14 J. 4 M. 9 T. — Mstr. Joh. Friedr. Benjam. Pla-
 den's, B. u. Weißbäckers allh., u. Frn. Sophie Doro-
 thee geb. Hebrecht, Sohn, Johann Wilhelm, gest. den
 24. Jan., alt 4 J. 3 M. 28 T. — Mstr. Joh. Friedrich
 Neumann's, Huf- u. Waffenschmiedes in Niedermoy's,
 u. Frn. Caroline Friederike geb. Dehme, Tochter, Al-
 wine Bertha, gest. den 24. Jan., alt 1 J. 5 M. 4 T. —
 Mstr. Julius Immanuel Elsasser's, B. u. Schuhm.
 allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Fenzler, Sohn, Carl
 Robert, gest. den 24. Jan., alt 11 M. 15 T. — Johann
 Gottlieb Krinke's, Tuchwäcker ges. allh., u. Frn. Chri-
 stiane Amalie geb. Hücker, Sohn, Johann Carl, gest.
 den 22. Jan., alt 4 M. — Frn. Aug. Hellmich's, Feld-
 webels im 1. Bat. (Görlitzer) R. Nr. 3. Garde-Land-
 wehr-Regiments, u. Frn. Ernest. Pauline geb. Claus-
 niker, Sohn, Paul August Ewald, gest. den 22. Jan.,
 alt 1 J. 3 M. 26 T. — Carl Sam. Ludwig Stühlbre-
 her's, Nagelschmiedeges. allh., u. Frn. Joh. Dorothee
 geb. Hill, Sohn, Friedrich Gustav, gest. den 21. Jan.,
 alt 2 J. 1 M. 3 T. — Joh. Gottlob Blümel's, Inw.
 allh., u. Frn. Joh. Ros. geb. Wörfel, Sohn, Carl Emil
 Gustav, gest. den 25. Jan., alt 3 J. 7 M. 4 T. —
 Marie Elisabeth geb. Thomas, uneheliche Tochter,
 Christiane Auguste, gest. den 20. Jan., alt 16 J.
 — Anton Wasneck, B. u. Hausbes. u. Schuhmachersges.
 allh., u. Frn. Joh. Charlotte geb. Trautmann, Sohn,
 Franz Carl Dito, gest. den 27. Jan., alt 10 W. 2 T. —
 Aug. Hirschberg, B. u. Tagel. allh., gest. den 26. Jan.,
 alt 53 J. — Jos. Knirsch, B. u. Schuhmachersges. allh.,
 u. Frn. Joh. Ebst. geb. Herrmann, Sohn, Moritz Ro-
 bert, gest. den 29. Jan., alt 7 J. 9 M. 22 T.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 28. Januar 1841.

Ein Scheffel Weizen 2 thlr.	5 sgr.	— pf.	1 thlr	25 sgr.	— pf.
„ „ Korn 1 „	12 „	6 „	1 „	7 „	6 „
„ „ Gerste 1 „	5 „	— „	1 „	— „	— „
„ „ Hafer — „	25 „	— „	— „	22 „	6 „

Bekanntmachungen.

Nachweisung der Bierabzüge vom 6. bis 14. Februar.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschüfers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
den 6. Februar.	Herr Müller sen.	Herr Birkenbach.	Reißstraße.	Nr. 351.	Weizen.
den 9. Februar.	Frau Gerhaus Erb.	Frau Kühn.	Untermarkt.	Nr. 265.	Weizen.
den 9. Februar.	Herr Hilbebrand.	Hr. Wiedemanns E.	Brüderstraße.	Nr. 6.	Gerste.
den 11. Februar.	Herr Waltherr.	Herr Heyne.	Dieselbe.	Nr. 6.	Weizen.

Görlitz, den 2. Februar 1841.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Schlesische Pfandbriefe Lit. B. werden Behufs der Abstempelung und Ausreichung neuer Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1841 bis einschließlich December 1845 Serie II. übernommen und gegen eine billige Provision reell und pünktlichst besorgt.

Da auf Schriftwechsel weder die betreffende Behörde, noch deren Beamten sich einlassen, vielmehr jedem Inhaber eines Pfandbriefs Lit. B. anheimgestellt bleibt, die qu. Coupons entweder persönlich oder durch einen Beauftragten resp. in Breslau oder in Berlin in Empfang zu nehmen, so er bietet sich zur Uebernahme diesfälliger Besorgung,

das Central-Agentur-Comtoir zu Görlitz,
Petersgasse Nr. 276.

Der Frauenverein zur Unterstützung der Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder zu Reichersbach bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zu der am 28. Februar c. stattfindenden Verloosung weiblicher Arbeiten Actien à 7 sgr. 6pf. bei den hiesigen Ausschußmitgliedern, den Frauen vermittelte v. Gerßdorf geb. v. Wiedebach, v. Stephany, Geisler geb. v. Modrach, Heino, Schützig, Gevers, Ferdinand Schmidt, verwitwete Wolf, zu haben sind. Zugleich werden die thätigen Damen, welche Arbeiten zur Verloosung zu stellen die Güte haben wollen, freundlich gebeten, dieselben an eine der Genannten abzugeben.

In Betreff des Locals zur Verloosung wird eine spätere Bekanntmachung erfolgen.

Görlitz, den 3. Februar 1841.

Theater = Anzeige.

Donnerstag, den 4. Februar: Ben David, der Knabenräuber, oder: Der Christ und der Jude, Schauspiel in 5 Akten. Freitag, den 5.: Frauenehre, Schauspiel in 5 Akten. Samstag, den 6.: Otto von Wittelsbach, Schauspiel in 5 Akten. Montag, den 8.: Der Minister und der Seidenhändler, Lustspiel in 5 Akten. Dienstag, den 9.: Die Lebensmüden, Lustspiel in 5 Akten.